

Drucksache Nr.: 044/2019

Dezernat II

Federführend: Abteilung
Kinderbetreuung

Anlagen:

Az.: 400-wz-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.02.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Resolution zur geplanten Novelle des Kindertagesstättengesetzes

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Resolution zu.

Begründung:

Die mit dem Entwurf der Landesregierung grundsätzlich verfolgte Zielsetzung des Gesetzes, die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nachhaltig und dauerhaft weiterzuentwickeln sowie die Finanzströme zu vereinfachen und vereinheitlichen wird ebenso begrüßt, wie der auf die Bedarfe angepasste Rechtsanspruch auf Betreuung von täglich 7 Stunden incl. Mittagessen.

Aus Sicht der beteiligten Akteure ist jedoch festzuhalten, dass die Rahmenbedingungen des Gesetzes nicht richtig gesetzt wurden. Der Entwurf steht daher in heftiger Kritik bei den Kommunen, Kirchen, freien Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und auch bei den Eltern. Es ist zu befürchten, dass viele vorhandene Standards sogar aufgehoben werden, was zu Lasten einer guten pädagogischen Qualität in den Einrichtungen geht. Insbesondere mit Blick auf Personalbemessung und Finanzierung sind große Einschnitte für Kommunen und Einrichtungsträger zu erwarten. Gleichzeitig lässt der Entwurf des neuen Gesetzes noch zu viele Fragen unbeantwortet.

Die Mängel des Gesetzentwurfes und die dadurch drohenden negativen Auswirkungen auf die praktische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wurden auch in Neustadt an der Weinstraße im Rahmen verschiedener Veranstaltung ausführlich besprochen und diskutiert. Dies hat dazu geführt, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße in seiner Sitzung von 05.02.2019 mit der beigefügten - einstimmig beschlossenen - Resolution, sich klar gegen den Gesetzesentwurf der Landesregierung positioniert und Nachbesserung im Gesetzgebungsverfahren gefordert hat.

Neustadt an der Weinstraße, 06.02.2019

Oberbürgermeister